

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Firma:      Arbeitsbereich:      Verantwortlich:       Unterschrift | BetriebsanweisungDiese Muster-Betriebsanweisung muss vor Verwendung an die tatsächlichen Betriebsverhältnisse angepasst werden.Arbeitsplatz:      Tätigkeit:       | Stand:       B121 |
| Anwendungsbereich |
| Gabelstaplerbetrieb |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Gabelstapler dürfen nur von schriftlich beauftragten Mitarbeitern benutzt werden.
* Die Gabelstapler sind dafür vorgesehen, Flachpaletten und Gitterboxen in den Betriebsbereichen       auf den als Fahrweg und Stapelfläche gekennzeichneten Flächen oder Regalen zu bewegen und einzulagern.
* Für andere Einsätze ist im Einzelfall ein zusätzlicher Auftrag erforderlich.
* Die Betriebsanleitung des Herstellers unbedingt beachten.
* Die Mitnahme von Personen auf dem Gabelstapler ist verboten.
* Das Fahrzeug vor Arbeitsbeginn auf betriebssicheren Zustand prüfen.
* Fahrerrückhalteeinrichtungen immer benutzen (d.h. Gurt anlegen bzw. Rückhaltebügel/ Kabinentür schließen, Kabinentür nicht aushängen).
* Unnötiges Laufenlassen des Motors vermeiden.
* Vor Verlassen des Fahrzeugs Feststellbremse anziehen, die Gabeln in die tiefste Stellung absenken und den Schlüssel abziehen.
 |  |
| Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei Störungen oder Beschädigungen, die die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, den Stapler sofort stillsetzen und den Aufsichtsführenden verständigen.
 |
| Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe |
| O:\HV_RD_TOE\Töller\Sicherheitszeichen\Sicherheitszeichen von RBB erstellt\000_BMP_RGB_72dpi\e003_RGB.BMP | **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten, Vorgesetze(-n) informieren*** Stapler stillsetzen.
* Verletzte bergen.
* Erste Hilfe leisten.
* Rettung einleiten.

**Notruf:**       Ersthelfer/-in:       |
| Instandhaltung/Prüfung |
|  | * Reinigen, Schmieren, Inspektion und Instandsetzung erfolgen ausschließlich durch das Instandhaltungspersonal.
 |